

I. In das nächste Amtsblatt, Teil I

21-9111

Beteiligungsbericht nach Art. 82 Abs. 3 Landkreisordnung (LkrO) für das Jahr 2016

Anlage: 1 Beteiligungsbericht des Landkreises Kitzingen für das Jahr 2016

Der Landkreis hat gemäß Art. 82 Abs. 3 Satz 1 LkrO jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört.

Diese Voraussetzung wird für das Jahr 2016 in Hinblick auf die Anteile des Landkreises Kitzingen an folgenden Unternehmen erfüllt:

- Baugenossenschaft für den Landkreis Kitzingen e.G.
- Betriebsgesellschaft Mainschleifenbahn mbH (BGM)
- Nahverkehr Würzburg Mainfranken GmbH (NWM)
- Flugplatz Giebelstadt GmbH
- Region Mainfranken GmbH
- Fränkische Weinland Tourismus GmbH

Über die Beteiligung des Landkreises Kitzingen an der Klinikdienste Kitzingen Land GmbH sowie am Kommunalunternehmen Klinik Kitzingen Land und über die MVZ Kitzingen Land wurden Kreisausschuss und Kreistag bereits am 06.12./18.12.2017 gesondert informiert.

Nach Art. 82 Abs. 3 Satz 2 LkrO soll der Beteiligungsbericht insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans, die Ertragslage und die Kreditaufnahme enthalten.

Kitzingen, den 09.01.2019


Tamara Bischof
Landrätin